

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

134. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 27. Oktober 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/3999, 15/4025)
12235 C

Mündliche Frage 30

Petra Pau (fraktionslos)

Maßnahmen gegen Diskriminierung älterer Personen auf dem Arbeitsmarkt sowie Zeitrahmen der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie zur Gleichstellung in Beschäftigung und Beruf

Antwort

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär

BMWA
12249 C

Zusatzfrage

Petra Pau (fraktionslos)
12249 D

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 30 der Kollegin Petra Pau:

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen die Diskriminierung von älteren Personen auf dem Arbeitsmarkt zu ergreifen und in welchem Zeitrahmen will die Bundesregierung die entsprechende EU-Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf umsetzen?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Kollegin Pau, ich antworte wie folgt: Die Richtlinie 2000/78/EG wird gemeinsam mit zwei weiteren Gleichbehandlungsrichtlinien durch das Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung umgesetzt. Dies sind zum einen die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juli 2000 zur Anwendung der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und der ethnischen Herkunft und zum anderen die Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.

Durch diese einheitliche Umsetzung kann ein in sich stimmiger Schutz vor Diskriminierung besser verwirklicht werden als durch die isolierte Umsetzung der einzelnen Richtlinien. Derzeit werden die Details des Umsetzungsgesetzes, das in der ersten Hälfte des Jahres 2005 in Kraft treten soll, festgelegt. Hinsichtlich der Bestimmungen der Richtlinien über die Diskriminierung wegen des Alters nimmt die Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung die Zusatzfrist bis zum 2. Dezember 2006 nach Art. 18 Abs. 2 Satz 1 der Richtlinie 2000/78/EG in Anspruch.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, Sie haben eben dargestellt, dass Sie bei der Erarbeitung dieses Gesetzes sind und in welchem Zeitrahmen wir mit der Vorlage im Bundestag und dann hoffentlich auch der Verabschiedung rechnen können. Wie ist die Einschätzung der Bundesregierung zur derzeitigen Lage älterer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik bezüglich ihrer Diskriminierung?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich glaube, dass wir auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Probleme haben, ältere Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, wieder in Beschäftigung zu bringen. Wie Sie wissen, haben wir mit der kompletten Hartz-Gesetzgebung I, II, III und IV massive Versuche unternommen, die Einstellung von älteren Arbeitnehmern, die arbeitslos sind, zu fördern. Wir als Gesetzgeber haben teilweise sozialrechtliche und teilweise arbeitsrechtliche Veränderungen beschlossen. Beispielsweise ist für Arbeitnehmer ab 52 Jahren die zeitlich unbegrenzte und auch wiederholte sachgrundlose befristete Beschäftigung zulässig. Um ein weiteres Beispiel zu nennen: Wir haben den Arbeitslosenversicherungsbeitrag der Arbeitgeber, die über 55-Jährige einstellen, gestrichen.

Aus dem, was ich sage, wird deutlich, dass es nach unserer Auffassung in der Gesellschaft erhebliche Defizite bei der Beschäftigung Älterer gibt. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir alles tun, um die politische Weichenstellung, die bis in die 70er-Jahre zurückgeht und die darauf setzt, ältere Menschen vor Erreichung des Rentenalters auf die eine oder andere Art und Weise in den Ruhestand zu versetzen, zu verändern. Das ist notwendig. Wir müssen vor allen Dingen darauf hinwirken, dass es insbesondere in den Köpfen der Arbeitgeber eine Veränderung der Positionen gibt. Es ist eben nicht so, dass nur jüngere Menschen leistungsfähig sind, sondern auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in der Lage, ihre Leistung zu erbringen. Das muss deutlich werden. Wir müssen mit allen Mitteln und Maßnahmen darauf abzielen, dass eine Veränderung der Einstellungs- und Beschäftigungspraxis stattfindet.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Zweite Zusatzfrage, bitte.

Petra Pau (fraktionslos):

Danke. – Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, welche europäischen Länder diese EU-Richtlinie schon umgesetzt haben, und fließen eventuell Erfahrungen aus der Umsetzung von nationalen gesetzlichen Regelungen in den Erarbeitungsprozess auch der Bundesrepublik ein?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Uns liegen Angaben darüber vor, welche Länder die Richtlinie umgesetzt haben. Da es aber eine Richtlinie ist, die relativ jung ist, und da der Umsetzungszeitraum relativ kurz ist – auch wenn man die Umsetzung schneller gewollt hätte –, ist es schwierig, auf Erfahrungen anderer Länder im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie zurückzugreifen.

Ich kann aber aus der europäischen Diskussion berichten, dass ein massiver Versuch stattfindet, die Beschäftigungsquoten Älterer anzuheben. Sie wissen, dass sich die Europäische Union mit den Vereinbarungen von Lissabon aus dem Jahre 2000 das Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2010 darauf hinzuwirken, die Beschäftigungsquoten insgesamt sowie die Beschäftigungsquoten für Frauen und die für Ältere anzuheben. Die von mir beschriebene Umkehr des Trends zur Frühverrentung oder zu Vorruhestandsregelungen kann europaweit beobachtet werden. Eine ganze Reihe von Ländern – nehmen Sie zum Beispiel die skandinavischen Länder – hat eine Beschäftigungsquote bei über 55-Jährigen von teilweise über 70 Prozent, während diese Beschäftigungsquote bei uns in Deutschland gegenwärtig bei 38 Prozent liegt. Das ist, wie ich finde, beschämend gering. Man muss massiv daran arbeiten, dass diese Beschäftigungsquote erhöht wird. Wir nutzen eine ganze Reihe europäischer Beschäftigungsquoten dazu, Informationen, Positionen, Programme und Erfahrungen der europäischen Mitgliedsländer in diesem Zusammenhang auszutauschen.